

Deckblatt	Drucksachennummer: 0045/2023
Teil 1 Seite 1	Datum: 16.01.2023
ÖFFENTLICHE MITTEILUNG	
Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter: Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl	
Betreff: Mitteilung allgemein	
Beratungsfolge: 22.02.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl	

Kurzfassung

Begründung

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)
 keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0045/2023

Datum:

16.01.2023

 negative Auswirkungen (-)**Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:***(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)*



Stadt Hagen • Postfach 3569 • 58042 Hagen

Antwort per Mail an
[REDACTED]

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung,
und Wohnen

Herr Riemer, Zimmer D 404

Tel. (02331) 207 3159

Fax. (02331) 207 2460

E-Mail Leon.Riemer@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/31E, 11.01.2023

Radverkehr an der Kreuzung Selbecker Straße / Eilper Straße

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe / Dahl vom 30.11.2022 nahmen Sie Bezug auf die Vorlage 0815/2022 und die Stellungnahme der Verwaltung. In der Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung fragen Sie an, warum die Aufstellfläche für Fahrradfahrer an der Lichtzeichenanlage Eilper Straße / Selbecker Straße nicht möglich ist.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 20.09.2022, welche in der Sitzung der BV Eilpe / Dahl am 21.09.2022 vorlag, kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Aktuell läuft die Überprüfung, inwiefern eine Installation von aufgeweiteten Radaufstellstreifen an der Kreuzung Selbecker Straße / Eilper Straße möglich ist. Dem Anhang der besagten Stellungnahme konnte bereits ein grober Plan entnommen werden, welcher die möglichen Standorte aufzeigt. Die in der Anfrage erwähnte Freigabe der Busspur für den Radverkehr kann nicht umgesetzt werden, da es sich um eine eigene Trassierung und Signalisierung des ÖPNV handelt. Darüber hinaus gilt an der genannten Stelle ein Tempolimit von 30 km/h, sodass eine Führung im Mischverkehr möglich ist und dies auch Bestandteil weiterer Untersuchungen ist. Zudem ist die Installation eines Aufstellstreifens für den Radverkehr auf einer Trasse, welche für den ÖPNV priorisiert und einzeln signalisiert wird, nicht zielführend für die Gestaltung der nachhaltigen Mobilität. Sofern sich der Radverkehr auf dem Bussonderfahrstreifen in Fahrtrichtung Delstern befindet, kann der Busverkehr aufgrund der eigenen vom Radverkehr blockierten Signalisierung die Fahrt in Richtung Delstern nicht fortführen. Ob die Aufstellstreifen an der besagten Stelle entstehen oder nicht, ist noch nicht abschließend geprüft. Sofern die Prüfung erfolgreich verläuft, sind für das kommende Haushaltsjahr Mittel einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Beschluss der BV Eilpe/Dahl Sitzung vom 06.04.2022
hier: Anbringung der Leitplanke an der Bührener Str.

Der Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen teilt mit, dass die Arbeiten umgehend nach Beschlussfassung beauftragt und in der 2. KW 2023 seitens der Firma Steckel ausgeführt wurden.

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

58091 Hagen

Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),
Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Nicole Schulte, Zimmer C. 1011

Tel.: (02331) 207 3490

Fax: (02331) 207 2469

E-Mail: nicole.schulte@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/34, 08.02.2023

Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 21.09.2022 - Anfrage gem. § 5 GeschO
hier: Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Trinkwasserbrunnens

Sehr geehrte

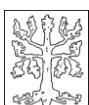
Ihre o.g. Anfrage hinsichtlich der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Trinkwasserbrunnens beantworte ich wie folgt:

Am 12. Januar 2023 ist die bereits im Vorfeld angekündigte Änderung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten. Damit einhergehend gehört die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten zur Aufgabe der Daseinsvorsorge, d.h. Kommunen sind unter Berücksichtigung technischer und örtlicher Gegebenheiten dazu angehalten, im Innen- und Außenbereich Trinkwasserbrunnen zu errichten.

Eine erste Kostenrecherche in anderen Kommunen hat ergeben, dass beim Bau eines Trinkwasserbrunnens je nach Standort und Modell mit etwa 15.000 bis 25.000 Euro zu rechnen ist. Dies beinhaltet allerdings nur die Bau- und Materialkosten (Beschaffung, Montage und Anschluss). Hinzu kommen pro Brunnen jährliche Unterhaltungskosten von etwa 3.000 bis 9.000 Euro für den Betrieb (Trinkwasser, Abwassergebühren, regelmäßige Reinigung, Probenentnahmen und -untersuchungen sowie Instandsetzungen bei Schäden/Vandalismus).

Für die Unterhaltungskosten wird die Stadt Hagen voraussichtlich selber aufkommen müssen. So macht das WHG diesbezüglich keine anderweitigen Aussagen. Weiterhin gilt laut Landeskartellbehörde NRW: „*Die Gemeinde kann ihren Wasserversorger im Wasserkonzessionsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Trinkwasserbrunnen verpflichten. Hierfür muss die Kommune dem Wasserversorger jedoch (...) ein angemessenes marktübliches Entgelt entrichten (...).*“ Eine Finanzierung über die von den Bürgern erhobenen Trinkwassergebühren ist nicht möglich und auch ein Förderprogramm wie bspw. in Berlin und Rheinland-Pfalz existiert in NRW aktuell nicht. In anderen NRW-Kommunen erfolgt die Finanzierung daher über Haushaltsmittel und/oder über ein (Teil-)Sponsoring durch die Stadtwerke und Bezirksvertretungen.

Die Stadt Hagen wird diesbezüglich Gespräche mit ENERVIE als Trinkwasserversorger aufnehmen und über eine Erweiterung des Konzessionsvertrages sprechen. Die Bezirksvertretungen werden



anschließend in Form einer ausführlichen Berichtsvorlage über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Korn
Umweltamtsleiter

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

30.11.2022,

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Rathaus I, Rathausstr 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Anna Terletzki, Zimmer D. 304

Tel. 02331 207 4630

Fax. 02331 207 2461

E-Mail: anna.terletzki@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum

61/21E, 31.01.2023

Weitere Entwicklung Objekt Papierfabrik Steinwender, Delsterner Straße 124

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 30.11.2022 wurde die Verwaltung dahingehend gebeten zu prüfen, wie das Objekt Papierfabrik Delstern, frühere Fa. Steinwender weiterentwickelt bzw. zu einer anderen Verwendung umgestaltet werden kann.

Das Grundstück der ehemaligen Papierfabrik wird im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt; ein rechtsgültiger Bebauungsplan liegt für das angefragt Grundstück nicht vor.

Zusätzlich ist das Grundstück im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Hagen unter der Nummer 69.29.61-0345 registriert.

Es handelt sich um die ehemalige Papierfabrik Steinwender mit einem eigenständigen Gaswerk. Das Gelände grenzt mit seiner Südseite an die Volme.

Eine Versiegelung des Areals liegt nur in Teilbereichen vor. Ein großer Teil der ursprünglichen Bebauung ist erhalten geblieben, aber mittlerweile so desolat, dass nur noch der Abbruch der aufstehenden Gebäude bleibt. Ein dafür notwendiges Abbruch- und Entsorgungskonzept mit Schadstoffkataster wird aufgrund der bereits eingestürzten Gebäude bzw. Einsturzgefährdung nur bedingt möglich sein.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Hydrogeologisch gesehen handelt es sich bei dem Gelände um eine sensible Lage, da ca. 2-3m unter den ehem. Fabrikationshallen der Grundwasserspiegel liegt. Oberhalb des Grundwasserspiegels befindet sich wahrscheinlich angefülltes Material, so dass Schadstoffe fast ungefiltert ins Grundwasser eindringen können. Aufgrund des langen Produktionszeitraumes insbesondere des angeschlossenen Gaswerkes ist mit dem Vorhandensein von Bodenverunreinigungen zu rechnen.

Die Durchführung einer Gefährdungsabschätzung ist angezeigt. Diese kann aber erst nach Abbruch der aufstehenden Gebäude durchgeführt werden.
Für das Gelände liegen keine altlastentechnischen Untersuchungen vor.

Darüber hinaus liegt ein nicht unwesentlicher Teil der Papierfabrik im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und wird nach dem aktuellsten Hochwasserberechnungen bei einem 100-jährigem Ereignis überschwemmt. Nach §78 WHG ist das Bauen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet untersagt. Daher gilt bei einer zukünftigen Nutzung der Fläche, dass dieser Bereich auch freizuhalten ist. Das gesamte Grundstück als Retentionsraum zu nutzen bietet sich nach Rücksprache mit der Unteren Wasserschutzbehörde auf Grund seiner Lage und Topographie nicht an.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass unter dem Grundstück der Untergraben, der sich in Nutzung befindende, Wehranlage Beer verläuft.

Um einem vollständigem Verfall entgegenzusteuern und eine Entwicklung der brachliegenden Fläche zu beschleunigen hat sich die Stadt Hagen im Jahr 2015 mit dem Objekt Papierfabrik Delstern erfolgreich auf das Landesprogramm Flächenpool NRW beworben. Ziel dieses Programms war es im engen Dialog mit der Kommune und dem Grundstückseigentümer neue Entwicklungsperspektiven individuell für den Brachflächenstandort zu erarbeiten.

Der Flächenpool NRW hat dem damaligen Eigentümer die Erstellung eines Standorts- und Nutzungskonzeptes angeboten, um zusammen mit der Wirtschaftsförderung nachgefragte Nutzungen am Standort zu etablieren, bestimmte abgängige Gebäude zu identifizieren und freizulegen und dadurch in gewissem Maße auch Neubaubereiche zu schaffen.

Der Eigentümer ist jedoch nicht auf das unterstützende Angebot des Flächenpool NRW eingegangen, sodass eine Bearbeitung des Standortes im Einvernehmen mit der Stadt Hagen eingestellt wurde.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Auch heute befindet sich die Fläche der ehemaligen Papierfabrik Delstern nach wie vor im Privateigentum, sodass seitens der Stadtplanung derzeit keinerlei weitere Veranlassung besteht, sich bezüglich etwaiger Nutzungsperspektiven mit der Brachfläche auseinanderzusetzen. Ein Kaufinteresse seitens der Stadt Hagen für diese Fläche liegt nicht vor.

Darüber hinaus besteht derzeit, nach Rücksprache mit der Freiraumplanung keine Bestrebung an der Entwicklung eines multifunktionellen Freiraums an dieser Stelle.

Die Entwicklung von Nutzungsperspektiven bzw. die detaillierte Auseinandersetzung mit der oben genannten Fläche erfordert einen nicht unerheblich hohen Arbeitsaufwand, den die Verwaltung aufgrund anderer Prioritäten zum aktuellen Zeitpunkt nicht leisten kann.

Einer proaktiven Entwicklung der ehemaligen Papierfabrik seitens der Stadt Hagen kann die Planungsverwaltung daher zu dem jetzigen Zeitpunkt bedauerlicherweise nicht zusagen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen